Spielausschreibung für die Spielsaison 2026/2027
NFV Kreis Gifhorn

Zur Ermittlung der Kreismeister des Kreises Gifhorn, der Staffelmeister der Kreisklassen, der jeweiligen Auf- und Absteiger und der Pokalsieger führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (**NFV**), Kreis Gifhorn im Spieljahr 2026 / 2027 unter Leitung des Kreisspielausschusses Gifhorn (**KSpA**) die folgenden Meisterschafts- und Pokalwettbewerbe durch.
Die Meisterschafts- und Pokalwettbewerbe werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet.
Gemeint sind stets alle Geschlechter (m/w/d).

1. Mitgliedsbeiträge 2
2. Spielklassen und Staffeln (Sollzahlen) 2
3. Auf- und Abstieg 2
4. Spielberechtigung 4
5. Wertung von Punktspielen 5
6. Sonderregelung für Herren Ü32 und 3. KK - Mannschaften 6
7. Sonderregelung für Frauen-Kreisliga und Herren Ü40 (7er Mannschaften) 6
8. Pokalspiele 7
9. Spielansetzungen 8
10. Spielstätten 10
11. Spielberichte 12
12. Sonstige Hinweise 14
13. Feldverweise und Rechtsprechung 16
14. Anhänge 19

1. Mitgliedsbeiträge

Nach der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Stichtag ist der Mannschaftsbestand vom 01.10.2026. Alle dann gemeldeten Mannschaften werden auch veranlagt.

2. Spielklassen und Staffeln (Sollzahlen)

2.1 **Herren**

Kreisliga	15 Mannschaften – eine Staffel
1.Kreisklasse	28 Mannschaften – zwei Staffeln
2.Kreisklasse	26 Mannschaften – zwei Staffeln
3.Kreisklasse	gemeldete Mannschaften – bis zu 13 Mannschaften je Staffel

2.2 **Herren Ü32**

Kreisliga	10 Mannschaften – eine Staffel
1.Kreisklasse	gemeldete Mannschaften – bis zu 11 Mannschaften je Staffel

2.3 **Herren Ü40**

Kreisliga (7er Mannschaft)	7 Mannschaften – eine Staffel
1.Kreisklasse (7er Mannschaft)	gemeldete Mannschaften – bis zu 10 Mannschaften je Staffel

2.4 **Frauen**

Kreisliga (11er Mannschaft)	s. Punkt 3.10
Kreisliga (7er Mannschaft)	gemeldete Mannschaften – bis zu 12 Mannschaften je Staffel

3. Auf- und Abstieg

3.1 **Aufstiegsberechtigung**

Zwei Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft können nur dann in einer Leistungsklasse eingestuft werden, wenn es in dieser Ebene mindestens zwei Parallelstaffeln gibt und sich diese Mannschaften sportlich dafür qualifiziert haben. Diese Regelung gilt nicht für die jeweils unterste Leistungsklasse einer jeder Altersstruktur, sofern dort nur eine Staffel vorhanden ist.

Auf das Aufstiegsrecht bei den Frauen, Herren, Herren Ü32 und Herren Ü40 darf ausschließlich nicht verzichtet werden. Der Auf- und Abstieg wird durch die §§ 40a und 40b der NFV Spielordnung geregelt.

3.2 **Auf- und Abstieg (Kreisliga)**

Der Tabellenerste ist Kreismeister und steigt in die Bezirksliga auf.
Spielgemeinschaften haben kein Aufstiegsrecht. Der nächstberechtigte rückt dann auf.

Der Tabellenletzte und der Tabellenvorletzte steigen aus der Kreisliga in die 1. Kreisklasse ab.
Sollten zwei oder mehr Gifhorner Mannschaften aus der Bezirksliga absteigen, so gibt es entsprechend der Absteiger aus dem Bezirk zusätzliche Absteiger aus der Kreisliga.

3.3 **Auf- und Abstieg (1. Kreisklasse)**
Die jeweiligen Staffelsieger der 1. Kreisklassen steigen in die Kreisliga auf.
Der Tabellenletzten und Tabellenvorletzten der 1. KK 1 und der Tabellenletzte der 1. KK 2 steigen aus der 1. Kreisklasse in die 2. Kreisklasse ab.
Sollte es mehr als zwei Absteiger aus der Kreisliga geben, so erhöht sich entsprechend die Anzahl der Absteiger aus den 1. Kreisklassen. Dabei erfolgen eventuelle Entscheidungsspiele zwischen den Staffeln 1 und 2.

3.4 **Auf- und Abstieg (2. Kreisklasse)**
Die jeweiligen Tabellenersten und Tabellenzweiten der 2. Kreisklassen steigen in die 1. Kreisklasse auf.
Die jeweiligen Tabellenletzten steigen aus der 2. Kreisklasse in die 3. Kreisklasse ab.
Sollte es mehr als vier Absteiger aus der 1. Kreisklasse geben, so erhöht sich entsprechend die Anzahl der Absteiger aus den 2. Kreisklassen. Dabei erfolgen eventuelle Entscheidungsspiele zwischen den Staffeln 1 und 2.

3.5 **Aufstieg (3. Kreisklasse)**
Der Tabellenersten und Tabellenzweite der 3. Kreisklasse steigen in die 2. Kreisklassen auf.
Es sind 9er Mannschaften erlaubt (siehe auch Punkt 6 dieser Ausschreibung), diese haben kein Aufstiegsrecht.

3.6 **Auf- und Abstieg (Herren Ü32 Kreisliga)**
Der Staffelsieger der Kreisliga ist Kreismeister. Dieser nimmt an der Bezirksmeisterschaft des NFV Bezirk Braunschweig teil.
Der Tabellenletzte der Kreisliga steigt in die 1. Kreisklasse ab.

3.7 **Aufstieg (Herren Ü32 1. Kreisklasse)**
Der Staffelsieger steigt in die Kreisliga auf.

3.8 **Abstieg (Herren Ü40 Kreisliga)**
Der Staffelsieger der Kreisliga ist Kreismeister.
Der Tabellenletzte der Kreisliga steigt in die 1. Kreisklasse ab.

3.9 **Aufstieg (Herren Ü40 1. Kreisklasse)**
Der Staffelsieger steigt in die Kreisliga auf.

3.10 **Aufstieg (Frauen Kreisliga 11er & 9er Mannschaft)**

Der Staffelsieger kann bei entsprechenden Voraussetzungen in die Bezirksliga (11er Mannschaften) aufsteigen. Alle gemeldeten Mannschaften spielen im Kreis Braunschweig. Es gilt die Spielausschreibung des NFV Kreis Braunschweig.

3.11 **Aufstieg (Frauen Kreisliga 7er Mannschaft)**
Der Staffelsieger kann bei entsprechenden Voraussetzungen in die Bezirksliga (11er Mannschaften) aufsteigen.

3.12 **Zusätzliche Aufsteiger**
Wird durch einen zusätzlichen Aufstieg oder aus sonstigen Gründen in der Herren Kreisliga, 1. oder 2. Kreisklasse, Altherren-Kreisliga sowie Altsenioren-Kreisliga ein Platz in den Staffeln frei, so wird dieser nach Entscheidungsspielen gemäß § 40a Absatz 3 SpO besetzt, um die Sollzahl von Mannschaften zu erreichen.

3.13 **Entscheidungsspiele**
Entscheidungsspiele finden auf neutralem Platz statt.
Falls ein Entscheidungsspiel unentschieden endet, wird es verlängert. Sollte das Spiel nach der Verlängerung ebenfalls unentschieden enden, wird es durch 11-m-Schießen (Altsenioren sowie Frauen durch 8-m-Schießen) nach den aktuell geltenden DFB Fußball-Regeln entschieden.
Die Eintrittseinnahmen sind nach Abzug der Schiedsrichterkosten durch drei zu teilen und gleichmäßig auf die drei beteiligten Vereine aufzuteilen. Falls die Einnahmen die SR-Kosten nicht decken, sind die Kosten auch durch drei zu teilen. Die reisenden Mannschaften können keine Fahrtkosten und der platzbauende Verein kann für die Herrichtung des Spielfeldes keine Kosten beanspruchen.
Die Eintrittspreise sind vor dem Spiel abzusprechen und gemeinsam zu kassieren.

3.14 **Abmeldung von Mannschaften**
Sollte sich eine Mannschaft während des aktuellen Spielbetriebes von diesem zurückziehen, so steht diese Mannschaft als Absteiger fest. Die bereits durchgeführten Spiele werden nicht gewertet. Handelt es sich um eine 11er Mannschaft, so hat sie die Möglichkeit im Rahmen von Pflichtfreundschaftsspielen als 9er Mannschaft weiterhin die noch auszutragenden Spiele zu absolvieren.

4. Spielberechtigung
Die Spielberechtigung von Spielern innerhalb verschiedener Mannschaften eines Vereins ist in § 14 SpO geregelt.
Spielen die höhere(n) und die untere(n) Mannschaft(en) auf Kreisebene, findet die Regelung des § 14 Abs. 4 SpO für das Saisonende keine Anwendung. Für die Spieler dieser Mannschaften gilt: Spieler können am Saisonende dann in Pflichtspielen der nächstniederen Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie gemäß § 14 Abs. 2 SpO freigespielt sind (durch das Aussetzen in zwei aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen der höheren Mannschaft). Das gilt auch für Frauenmannschaften, die auf Bezirks- und Verbandsebene spielen.

Hinweis:
Diese Regelung gilt nicht für Spieler der Herrenmannschaften nach einem Einsatz auf Bezirks- oder Verbandsebene. In diesem Fall findet die Regelung des § 14 Abs. 4 SpO Anwendung.

4.1 **Spielberechtigung von Herren Ü32 - Spielern**

Spielberechtigt in Herren Ü32-Mannschaften sind Spieler, die am Tage des Spiels mindestens 32 Jahre alt sind. Ein Fest spielen in einer Herrenmannschaft gegenüber der Herren Ü32 ist nicht möglich.
Falls zwei Mannschaften eines Vereins an den Pflichtspielen der Herren Ü32 teilnehmen, ist nur in der 1. Herren Ü32-Mannschaft ein Festspielen gegenüber der 2. Herren Ü32-Mannschaft möglich.

4.2 **Spielberechtigung von Herren Ü40 - Spielern**

Spielberechtigt in Ü40 Herren-Mannschaften sind Spieler, die am Tage des Spiels mindestens 40 Jahre alt sind.
Ein Fest spielen in einer Herrenmannschaft sowie einer Herren Ü32 Mannschaft gegenüber der Herren Ü40 ist nicht möglich.
Falls zwei Mannschaften eines Vereins an den Pflichtspielen der Herren Ü40 teilnehmen, ist nur in der 1. Herren Ü40-Mannschaft ein Festspielen gegenüber der 2. Herren Ü40-Mannschaft möglich.

4.3 **Gastspielerlaubnis**

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gastspielerlaubnis für eine Herren Ü32 und/oder eine Herren Ü40 / Ü50 / Ü60 beim Spielausschussvorsitzenden beantragt werden. Der § 9 Abs. 2 der NFV-Spielordnung regelt die Voraussetzungen einer Gastspielerlaubnis.
Anträge auf Gastspielerlaubnis müssen über das DFBnet-Postfach versendet werden. Hierfür ist der Antrag auf Erteilung einer Gastspielerlaubnis zu verwenden (Bearbeitungsdauer pro Antrag sind ca. 3 Werktage).

- Pro Spieler ist je Altersklasse eine Gastspielerlaubnis erlaubt.

Bei 11er & 9er Teams werden max. acht Gastspielerlaubnisse pro Mannschaft zugelassen, wovon nur drei Gastspieler aktiv an einem Pflichtspiel teilnehmen dürfen.
Bei 7er Teams werden max. fünf Gastspielerlaubnisse pro Mannschaft zugelassen, wovon nur drei Gastspieler aktiv an einem Pflichtspiel teilnehmen dürfen.
Die Spieler mit Gastspielerlaubnis dürfen erst dann spielen, wenn sie von der Passstelle für den Onlinespielbericht freigeschaltet wurden.

4.4 **Junioren-Spieler**

Die Spielberechtigung von Junioren und Juniorinnen für Herrenmannschaften bzw. Frauenmannschaften regelt § 10 der JO.

5. Wertung von Punktspielen

Die Wertung von Punktspielen ergibt sich aus § 36 SpO. Tabellenstand, Auf- und Abstieg entscheiden sich bei gleicher Punktzahl nach der Tordifferenz. Sind Punktzahl und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert,

die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, so findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

6. Sonderregelung für Herren Ü32 und 3. KK - Mannschaften

Es werden 11er und 9er Mannschaften für den Spielbetrieb zugelassen. Sollte es zu einer Spielpaarung 11er und 9er Mannschaften kommen, so muss die 11er Mannschaft ihre Mannschaft auf neun Spieler reduzieren. Sollte es zu einer Spielpaarung mit Beteiligung einer 9er Mannschaft kommen und die Mannschaft einigen sich im Vorfeld darauf, dass sie im Spielmodus elf gegen elf spielen möchten, so ist dies zulässig. Sind bei der 9er Mannschaft mehr als 13 Spieler im Spielbericht aufgeführt, muss diese mit elf Spielern beginnen. Die Mindestanzahl der Spieler bei einer 9er Mannschaft sind fünf Feldspieler und ein Torhüter.

7. Sonderregelung für Frauen-Kreisliga (7er Mannschaften) und Herren Ü40 (7er Mannschaften)

7.1 **Anzahl der Spieler**

Zu einer 7er Mannschaft gehören jeweils bis zu vierzehn Spieler, von denen sechs Feldspieler und ein Torhüter auf dem Spielfeld sein dürfen. Zum Spielbeginn müssen mindestens vier Feldspieler und ein Torhüter auf dem Spielfeld sein. Wird diese Mindestanzahl während des laufenden Spieles dauerhaft unterschritten, ist das Spiel abzubrechen.

7.2 **Auswechslungen**

Fünf Auswechslungen dürfen während einer Spielunterbrechung von der Seitenlinie vorgenommen werden, wobei auch ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden können.

7.3 **Spielfeld**

Die Spiele werden auf dem Kleinfeld (Grössenmaße: halbes Spielfeld eines normalen Sportplatzes ohne Einkürzungen) ausgetragen. Die Kleinfeldtore haben die Maße 5 x 2 m. Die Abmessungen der Strafräume betragen 12 m. Die Strafstoßmarke ist 8 m vom Tor entfernt. Die Strafräume, die Außenlinien sowie der Strafstoßpunkt und die Mittellinie müssen gekennzeichnet sein. Der Flachabstoß wird vom 5 m Raum durchgeführt.

7.4 **Mindestabstand**

Der Mindestabstand von 9,15 m bei Spielfortsetzungen auf dem Großfeld wird bei Kleinfeldspielen auf 7 m reduziert.

7.5 **Spielzeit**

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten.

8. Pokalspiele

Für alle Mannschaften besteht die Pflicht, an den für sie vorgesehenen Pokalspielen teilzunehmen. Pokalansetzungen sind dem DFBnet zu entnehmen.

8.1 Wittinger Kreispokal der Herren – Staffelleiter Timo Teichert

An den Wittinger-Kreispokalspielen nehmen alle Mannschaften der Kreisliga und alle ersten Mannschaften der 1. Kreisklasse teil. Der Sieger, sofern es keine zweite Mannschaft ist, nimmt an den Bezirkspokalspielen teil. Handelt es sich um eine zweite Mannschaft, so nimmt der Endspielgegner am Bezirkspokal teil. Ist auch dieses eine zweite Mannschaft, so entscheidet der Spielausschuss.

8.2 Wittinger Kreispokal der Kreisklassen – Staffelleiter Kai Weiche

An diesen Pokalspielen nehmen alle Mannschaften der 2. Kreisklasse und alle zweiten Mannschaften der 1. Kreisklasse teil.

8.3 Wittinger Kreispokal der 3. Kreisklassen – Staffelleiter Timo Teichert

An diesen Pokalspielen nehmen alle Mannschaften der 3. Kreisklasse teil.

8.4 Wittinger Kreispokal der Herren (Ü32) – Staffelleiter Mattias Heilmann

An diesen Pokalspielen nehmen alle Mannschaften der Ü32 Altherren teil.

8.5 Wittinger Kreispokal der Herren (Ü40) – Staffelleiter Mattias Heilmann

An diesen Pokalspielen nehmen alle Mannschaften der Ü40 Altsenioren teil.

8.6 Wittinger Kreispokal der Frauen – Staffelleiterin Marion Sassano

Teilnehmen müssen alle 7er, 9er und 11er Mannschaften der Frauen Kreisliga in Gifhorn und die Gifhorner Mannschaften der Kreisliga in Braunschweig. Bei einer 7er Paarung beträgt die Spielzeit 2 x 35 Minuten, bei einer 11er Paarung beträgt die Spielzeit 2 x 45 Minuten. Sollte es zu einer Spielpaarung 11er oder 9er und 7er Mannschaften kommen, so muss die 11er oder 9er Mannschaft ihre Mannschaft auf sieben Spieler reduzieren.

8.7 Durchführungsbestimmungen

Falls ein Pokalspiel unentschieden endet, wird der Sieger - ohne Verlängerung - durch 11-m-Schießen (bei Kleinfeldspielen 8-m-Schießen) analog zu Punkt 3.13 ermittelt.
Von dieser Regelung ist lediglich das Wittinger-Kreispokalendspiel ausgenommen, bei dem eine Verlängerung und ein 11-m-Schießen möglich sind.

8.8 Kosten

Die Einnahmen sind nach Abzug der Schiedsrichterkosten zu teilen. Falls die Einnahmen die SR-Kosten nicht decken, hat der platzbauende Verein die Kosten zu tragen. Die reisende Mannschaft kann keine Fahrtkosten und der platzbauende Verein kann für die Herrichtung des Spielfeldes keine Kosten beanspruchen.
Die Eintrittspreise sind vor dem Spiel abzusprechen und gemeinsam zu kassieren.

8.9 **Spielberichte**

Sollte ein Onlinespielbericht nicht möglich sein, so sind die Spielberichte den unter 8.1 bis 8.6 genannten Staffeleitern zu übersenden.

8.10 **Platzvorteil**

Klassenniedere Mannschaften haben ausschließlich Heimrecht. Bei Unbespielbarkeit des Platzes hat die angegebene Gastmannschaft das Recht, das Pokalspiel bei sich auszutragen.

8.11 **Pokalendspiele**

Alle Pokalendspiele können auch auf neutralem Platz (ein neutraler Austragungsort wird nach Entscheidung des Spielausschusses gegenüber den beiden beteiligten Mannschaften bevorzugt) ausgetragen werden. Die Einnahmen und Schiedsrichterkosten sind dann zu dritteln.

Findet sich kein neutraler Austragungsort, so können Pokalendspiele bei einer der beteiligten Mannschaften ausgetragen werden. Falls beide Endspielgegner das Spiel als Heimspiel austragen wollen, wird der Spielort ausgelost. Die Zuschauereinnahmen sind nach Abzug der Schiedsrichterspesen zu teilen. Sollte die Einnahmen nicht ausreichend sein, so sind die Schiedsrichterkosten durch die am Endspiel beteiligten Mannschaften zu teilen.

Falls das Endspiel des Wittinger-Kreispokals der Herren unentschieden endet, wird es verlängert. Sollte nach der Verlängerung kein Sieger ermittelt worden sein, findet ein 11-m-Schießen bis zur Entscheidung statt.

Alle übrigen Pokalendspiele werden ohne Verlängerung nach Punkt 8.7 entschieden.

9. Spielansetzungen

9.1 **DFBnet - Spielpläne**

Die Spielpläne werden nach dem Rahmenspielplan des Kreises über das DFBnet erstellt.

An Nachholspieltagen können Pflichtspiele grundsätzlich nicht vorgezogen werden, dabei sollen Spielverlegungen durch Vereine zeitnah (möglichst in der Woche) vor dem ursprünglichen Spieltermin beantragt werden.

In zwingenden Ausnahmefällen kann der Spielausschuss nach § 27 Abs. 4 SpO kürzere Ansetzfristen in Anspruch nehmen.

Die Spielpläne, Spielverlegungen und Neuansetzungen sind dem DFBnet zu entnehmen.

9.2 **Spielverlegungen**

Voraussetzung für eine Spielverlegung ist ein zwischen den beteiligten Vereinen über das DFBnet abgesprochener neuer Spieltermin, der konform mit der Spielausschreibung ist.

Die Verwaltungskosten für Spielstättenänderungen während der laufenden Saison betragen 10 €.

Generell gilt, dass Spiele aus der Hinrunde spätestens in den November verlegt werden können. Eine Verlegung in den Dezember oder das Folgejahr ist nicht möglich. Des Weiteren ist eine Verlegung maximal 4 Wochen nach hinten möglich.

Spielverlegungen in KW 23 (2027) werden nicht genehmigt.

Eine elektronische Verlegung (über den Button *Anträge Spielverlegung*) im DFBnet wird angestrebt.

Verwaltungskosten pro Verlegung: 25 €, bei <5 Tagen: 50 €.

Entscheidend ist hierbei immer das Datum der Antragszustimmung des Gegners im DFBnet. Spielverlegungen mit einem Spieltermin nach vorne sind kostenfrei.
Kurzfristige Verlegung (am Spieltag oder Vortag): Es muss zusätzlich Staffelleiter, SR-Ansetzer und SR telefonisch informieren werden.
Zum Schutze des Jugendspielbetriebes der A-Junioren auf Kreisebene dürfen Spielverlegungen von Herrenmannschaften auf Samstag von Vereinen oder Vereinen, die als Mitglied einer Jugendspielgemeinschaft am A-Junioren-Spielbetrieb teilnehmen, nur mit Zustimmung der betroffenen Jugendleitungen vorgenommen werden.
Eigenmächtige Spielverlegungen werden mit einer Ordnungsstrafe für beide Vereine belegt.

9.3 **Letzter Punktspieltag der Saison**

Am letzten Spieltag eines Spieljahres werden Spielverlegungen nur genehmigt, wenn dadurch Auf- und Abstieg oder die Meisterschaft nicht beeinflusst werden. Diese Spielverlegung muss nach vorne erfolgen.
Alle Punktspiele, die rechnerisch noch Meisterschaft oder Auf- und Abstieg beeinflussen können, finden zeitgleich statt.

9.4 **Spielfreier Termin**

Spielfreie Termine können an den Staffeltagen in Absprache mit dem Gegner und Staffelleiter zeitnah in die Woche verlegt werden. Spielfreie Sonntage dürfen für Verlegungen von Mannschaften untereinander nur im Ausnahmefall in Anspruch genommen werden. In Staffeln mit mehr als elf Mannschaften kann auf Grund des eng gestalteten Terminkalenders in der Saison 2026/2027 kein Spiel verlegt und auch nicht spielfrei beantragt werden. Nur bei Zustimmung des Gegners darf unter der Woche gespielt werden. Spielverlegungen vor dem angesetzten Termin werden durch die Staffelleiter genehmigt. Sollte das Spiel witterungsbedingt dann ausfallen, so wird das Spiel wieder auf dem ursprünglich angesetzten Termin angesetzt. Spielverlegungen nach dem angesetzten Termin sind maximal 4 Wochen nach dem ursprünglichen Termin möglich.
Wünsche auf Freitags-, Samstags- oder Sonntagsspiele finden seit Saison 1999/2000 nur noch bei Heimspielen Berücksichtigung.

9.5 **Spielüberschneidungen**

Jeder Verein ist verpflichtet, seine Spielpläne auf Spielüberschneidungen zu überprüfen. Fehler sind unverzüglich dem Spielausschussvorsitzenden zu melden, damit dieser entsprechende Maßnahmen einleiten kann.

9.6 **Flutlichtspiele**

Die Austragung von Flutlichtspielen ist mit Zustimmung des Gegners zulässig. Über die Inbetriebnahme der Flutlichtanlage während eines Spieles entscheidet der Schiedsrichter. Bei Terminschwierigkeiten kann der Spielausschuss für jeden Wochentag Spiele ansetzen.

9.7 **Verlängerung der Spielserie**

Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielserie noch Nachhol-, Pokal- und Entscheidungsspiele notwendig, so müssen diese vorrangig ausgetragen werden. Eine

terminliche Hinausschiebung der Meisterschaftssaison wird angeordnet, wenn durch zahlreiche Spielausfälle diese Maßnahme erforderlich wird.

9.8 **Winterpause**

Die Winterpause beginnt grundsätzlich mit dem Tag nach dem letzten angesetzten Pflichtspiel der Mannschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, jedoch spätestens am 21.12.2026 und endet mit dem Tag vor dem ersten ausgetragenen Pflichtspiel im darauf folgenden Kalenderjahr, jedoch frühestens am 02.02.2027.
Unmittelbar vor Beginn oder nach Ende der Winterpause gelegene Spieltage, die vom Spielausschuss komplett im Rahmen einer Generalabsage abgesetzt werden, verlängern die Winterpause entsprechend.

9.9 **Vorrang von Junioren- und Frauenspielen**

Am Samstagnachmittag haben Junioren- und Frauenspiele Vorrang. Die übrige Vorrangigkeit ist im Anhang 4 der Spielordnung geregelt.

9.10 **Schlecht- und Extremwetterlagen**

Für sämtliche Spiele und Veranstaltungen des Spielbetriebs der Frauen, Herren, Altherren und Altsenioren gilt ergänzend die als Anhang 1 beigefügte „Schlecht-Extremwetterregelung des NFV-Kreises Gifhorn“ in der vom Kreisvorstand beschlossenen Fassung. Sie ist Bestandteil dieser Ausschreibung.
Maßgeblich für die Beurteilung einer Schlecht- oder Extremwetterlage sind insbesondere die amtlichen Warnungen und Prognosen des Deutschen Wetterdienstes für den jeweiligen Spielort beziehungsweise die betroffene Region. Private Wetter-Apps können ergänzend berücksichtigt werden, sind aber nicht allein entscheidungsmaßgeblich.
Die zuständige spielleitende Stelle kann nach Maßgabe des Anhangs X vor Spielbeginn insbesondere eine Durchführung unter Auflagen, eine Änderung der Anstoßzeit, eine Verlegung, eine Änderung des Spielortes oder eine Absetzung anordnen. Die Entscheidungsbefugnis der Schiedsrichterin beziehungsweise des Schiedsrichters unmittelbar vor und während des Spiels bleibt unberührt.
Der Heim- beziehungsweise Ausrichterverein ist für die Umsetzung angeordneter Schutzmaßnahmen, die erforderliche Kommunikation und die erforderliche Kurzdokumentation verantwortlich.
Höherrangige Regelungen des DFB und des NFV gehen vor.

10. Spielstätten

10.1 **Platzbau und -ordnung**

Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich. Er muss ebenfalls für einen ausreichenden Ordnungsdienst (mindestens zwei Platzordner, die namentlich im Spielbericht im Feld der Werbung eingetragen werden müssen) sorgen, der durch Warnwesten gekennzeichnet sein muss.
Bei Einsatz mobiler Tore muss das Tor fest mit dem Boden verankert sein. Die Schiedsrichter sind angewiesen, hierauf zu achten und bei Missachtung der Vereine einen Vermerk im Spielbericht zu tätigen. Ob eine Spieldurchführung möglich ist, entscheidet der

Schiedsrichter. Sollte das Spiel wegen unbefestigter Tore ausfallen, so muss mit einer Spielwertung gerechnet werden.

10.2 **Spielbeginn**

Die Mannschaften sind verpflichtet, pünktlich zur angesetzten Zeit spielbereit zu sein. Bei nicht rechtzeitigem Erscheinen einer Mannschaft haben nach § 36 SpO Gegner und Schiedsrichter 45 Minuten zu warten.

10.3 **Schiedsrichter - Assistenten**

In der Kreisliga und 1. Kreisklasse sind die beteiligten Mannschaften verpflichtet, je einen SR-Assistenten zu stellen.
Bei Bedarf kann der SR auch in den übrigen Spielklassen auf die Stellung von SR-Assistenten der beteiligten Vereine bestehen.
Der Heimverein ist verpflichtet, den SR-Assistenten zwei Fahnen zur Verfügung zu stellen.

10.4 **Spielkleidung**

Reisende Mannschaften haben mit der angegebenen Spielkleidung anzutreten. Im Ausnahmefall ist der Platzverein rechtzeitig zu benachrichtigen.
Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die Heimmannschaft für unterschiedliche Spielkleidung sorgen.
Dem Schiedsrichter und deren Assistenten ist für die Kleidung die Farbe Schwarz vorbehalten. Andere Farben dürfen ebenfalls getragen werden (Auszug Fußball Regel 5, Schiedsrichter Anweisung des DFB).

10.5 **Spielleitung**

Erscheint der angesetzte Schiedsrichter zu einem Spiel nicht, ist analog zu einem Nichtantritt des Schiedsrichters nach § 27 SpO zu verfahren.
Das Spiel muss auf jeden Fall am angesetzten Spieltag ausgetragen werden.
Dem Schiedsrichter ist eine saubere und abschließbare Kabine zur Verfügung zu stellen.

10.6 **Unbespielbarkeit**

Generell müssen bei Spielausfall wegen Unbespielbarkeit alle im DFBnet verfügbaren Spielstätten unbespielbar sein.
Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach § 22 SpO zu verfahren. Nach erfolgter Feststellung sind unverzüglich der Staffelleiter, der zuständige Schiedsrichteransetzer, der Gastverein und der angesetzte Schiedsrichter schriftlich (bei Feststellung einer Unbespielbarkeit weniger als 24 Stunden vor Spielbeginn auch telefonisch) zu verständigen. Diese Reihenfolge ist unbedingt einzuhalten!
Die Entscheidung über die Unbespielbarkeit kann frühestens einen Tag vorher, muss jedoch spätestens zwei Stunden vor Spielbeginn erfolgen. Der Ausfall ist unverzüglich, nach Feststellung, dem DFBnet zu melden.
Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich beim Staffelleiter über die Richtigkeit der Absage zu informieren. Eine elektronische Bestätigung der Verwaltung mit Herkunftsnachweis wird auch anerkannt. Bei vereinseigenem Platz ist das Protokoll bzw. die Bescheinigung mit Unterschrift und Vereinsstempel zu versehen.

Das angefertigte Protokoll bzw. die Bescheinigung (bei Spielgemeinschaften von allen Vereinen der SG) über die Unbespielbarkeit des Platzes muss dem Staffelleiter innerhalb von zehn Tagen vorliegen, sonst wird der Missbrauch nach § 22 Abs. 9 SpO unterstellt.

10.7 **Heimrechttausch bei Unbespielbarkeit des Platzes**

Bei Unbespielbarkeit des Platzes in der Hinserie hat die angegebene Gastmannschaft das Recht, das Punktspiel bei sich auszutragen. In der Rückserie hat sie dann beim Gegner anzutreten. Sollte bei Terminnot im Rückspiel der Platz des Heimvereins nicht bespielbar sein oder der Platz länger als 10 Tage gesperrt sein, so kann die Spielinstanz das Heimrecht tauschen.

10.8 **Nichtantreten**

Grundsätzlich hat die Heimmannschaft einem angereisten Schiedsrichter Spesen und Fahrgeld bar auszuhändigen. Falls die Gastmannschaft zu einem Pflichtspiel nicht antritt und den Schiedsrichter nicht rechtzeitig verständigt hat, so dass dieser angereist ist, hat die Gastmannschaft die SR-Kosten dem Heimverein zu ersetzen.
Eine Mannschaft, die zu einem Pflichtspiel nicht angetreten ist/antreten wird, hat dieses unverzüglich dem Staffelleiter, dem Schiedsrichter und dem Schiedsrichteransetzer telefonisch mitzuteilen sowie ins DFBnet rechtzeitig einzutragen.
Ab 01. Mai werden die Geldstrafen im Zusammenhang mit Nichtantreten verdoppelt, am letzten Spieltag vervierfacht.
Falls eine Mannschaft dreimal in einer Halbserie nicht zu einem Punktspiel antritt, wird sie vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen. Zum Saisonende kann durch den Spielausschuss gesondert verfahren werden.

10.9 **Schiedsrichterkostenerstattung**

In der Saison 2026/2027 findet bei allen Punktspielen kein Bargeldverkehr statt. Die Kostenerstattung der Schiedsrichter findet per Überweisung über die DFBnet-Schiedsrichterpoolung statt.

Von den Vereinen werden die Schiedsrichterkosten durch den Schatzmeister des NFV (Barsinghausen) nach deren Vorgaben in vier Teilbeträgen (15.09. / 15.11. / 15.03. / Restbetrag Saisonende) eingezogen. Die Auszahlung an die Schiedsrichter erfolgt über die zentrale Schiedsrichterpoolung in Barsinghausen.

Der Kostenbeitrag / Verein wurde aus der Saison 2025/2026 ermittelt und wird auf ca. 720 € / Verein in der Herren Kreisliga, ca. 600 € / Verein in den Herren 1. Kreisklassen, ca. 500 € / Verein in den Herren 2. Kreisklassen, ca. 260 € / Verein in der Frauen 7er Kreisliga, ca. 360 € / Verein bei den Herren Ü32 und ca. 260 € / Verein bei den Herren Ü40 festgelegt.

11. Spielberichte

11.1 **Onlinespielbericht**

In der Saison 2026/2027 ist in allen Altersklassen bei Pflicht- und Freundschaftsspielen der Onlinespielbericht anzuwenden. Die Kennungen sind rechtzeitig durch die Vereine zu erweitern oder neu zu beantragen.

Der Spielbericht muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn von den Vereinen freigegeben sein.
Sollte ein Schiedsrichter zum Spiel nicht erscheinen oder den Onlinespielbericht nicht durchführen können, so ist nach der Vereinsfreigabe der Button „Nichtantritt Schiedsrichter“ von beiden Vereinen im Onlinespielbericht zu betätigen. Danach können ein oder auch beide Vereinsvertreter die notwendigen Spieleingaben (Nacherfassung) tätigen.
Der nicht neutrale Schiedsrichter der das Spiel geleitet hat, muss mit Vor -und Nachname in dafür vorgesehenen Feld im Onlinespielbericht eingetragen werden.
Diese Nacherfassungen haben bis spätestens drei Tage nach dem Spiel zu erfolgen.

11.2 **Spielerauflistung bei Nutzung des Onlinespielberichts**

Mit Einführung des Onlinespielberichtes müssen alle Spieler, die zum Einsatz kommen könnten (bei Grossfeld 11 Auswechselspieler, bei Kleinfeld 7 Auswechselspieler), vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sein oder dem Schiedsrichter namentlich benannt werden.
Alle Spieler, die zum Einsatz kommen können, müssen im Spielbericht Online aufgeführt werden. Wer nicht in der Spielerberechtigungsliste ist, kann im Feld „Spieler, die nicht in der Spielerberechtigungsliste stehen“, oberhalb der Mannschaftsaufstellung eingetragen werden.
Der Schiedsrichter aktiviert die eingesetzten Auswechselspieler nach Spielende. Dabei ist nur der eingewechselte Spieler einzugeben. Bei den ausgewechselten Spielern erscheint dann automatisch „k.A.“.

11.3 **Spielberichte – Freiumschläge**

Ist die Durchführung des Spielberichts Online nicht möglich, so sind die ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichte dem Schiedsrichter rechtzeitig vor dem Spiel mit einem Freiumschlag, der mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters versehen sein muss, auszuhändigen. Vor- und Zunamen der Spieler sind im Spielbericht in Druckbuchstaben leserlich auszuschreiben. Bevor der Schiedsrichter den Spielbericht abschickt, hat er den Briefumschlag mit seiner Adresse zu vervollständigen. Der Spielbericht muss durch den Schiedsrichter unverzüglich nach Spielende an den zuständigen Staffelleiter geschickt werden.

11.4 **Ständiges Ein- und Auswechseln**

Im Kreis Gifhorn dürfen bis zu fünf Spieler in allen Mannschaften bis zur Kreisliga ständig ein- und ausgewechselt werden.
Diese Regelung ist auch bei allen Pflichtspielen (Punkt- und Pokalspiele) zulässig.
Für alle Eintragungen im Spielbericht ist der Mannschaftsbetreuer/-führer verantwortlich.
Das Ein- und Auswechseln ist nur in einer Spielruhe (Spielunterbrechung) erlaubt.

11.5 **Trikotwerbung**

Sofern Werbetrikots getragen werden, ist im Spielbericht oberhalb der Mannschaftsaufstellung die Aufschrift der Werbung einzutragen. Wird ohne Werbung gespielt, ist dies ebenfalls einzutragen. Diese Eintragung ist vom betreffenden Verein vorzunehmen.

11.6 **Rückennummern**

Rückennummern sind ab 01.07.2016 bei allen Spielen (Pflicht- und Freundschaftsspiele) auf den Trikots Pflicht und haben mit den Eintragungen im Spielbericht übereinzustimmen.
Diese müssen klar erkennbar sein und sich in der Farbe von der Farbe des Trikots unterscheiden.
Die Rückennummer 88 ist nicht erlaubt.

11.7 **Spielerlaubnis**

Die Spielerlaubnis wird grundsätzlich über das DFBnet nachgewiesen.
Alternativ kann die Spielerlaubnis in Form eines Ausdruckes aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet nachgewiesen werden. In Ausnahmefällen kann die Identität eines Spielers durch einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.
Der (Stamm-)Verein ist verantwortlich für die Richtigkeit der Eintragungen im DFBnet.
Die Gebühr für eine unvollständige Spielerlaubnis im DFBnet beträgt 10 € sowie 10 € Verwaltungsgebühr.

11.8 **Durchführung der Passkontrolle**

Eine ausgedruckte aktive Spielerlaubnis aus der DFBnet Datenbank (Einzelnachweis oder Spielerberechtigungsliste) sind dem Schiedsrichter spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben.
Der SR bekommt zwei Ausdrucke vom Spielbericht und vergleicht die Eintragungen der Vereine im Spielbericht mit den Daten der ausgedruckten Liste. Er hat auch grundsätzlich eine „Gesichtskontrolle“ vor dem Spiel durchzuführen.
Der Schiedsrichter hat die Möglichkeit die Kontrolle auch digital durchzuführen.
Der Gegner hat das Recht, die aktive Spielerlaubnis und den Spielbericht einzusehen.

11.9 **Spielgemeinschaften (§ 18 a SpO)**

Anträge auf Spielgemeinschaften (pro Spielklasse ein Antrag mit Vereinsstempel, Datum und Unterschrift jeder an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine) sind mit einer Begründung bis zum 04.06. eines jeden Jahres an den Spielausschuss zu richten. Sie werden für die Spielklassen der Herren in der 1., 2. sowie 3. Kreisklasse, der Herren Ü32, der Herren Ü40 und der Frauen für eine Saison zugelassen. Je Altersklasse kann ein Verein nur an einer Spielgemeinschaft beteiligt sein, bei Herren, Herren Ü40, Frauen und Herren Ü32 werden maximal drei Vereine für den Spielbetrieb vom Kreis Gifhorn zugelassen.

12. Sonstige Hinweise

12.1 **Hallenkreismeisterschaften / Futsal light (Pflichtveranstaltung)**

Die Hallenkreismeisterschaften finden im Januar 2027 statt. Ein neues attraktives Konzept wird gerade erarbeitet. Eine entsprechende Ausschreibung (Anhang 2 der Spielausschreibung) erfolgt zeitnah.

12.2 **Walking football**

Ein walking football Event findet im April 2027 statt.
Eine entsprechende Ausschreibung (Anhang 3 der Spielausschreibung) erfolgt zeitnah.

12.3 **SR-Ansetzungen zu Pflichtspielen**

Alle SR erhalten ihre Spielansetzungen über das DFBnet, dabei ist die Ansetzung im DFBnet als vorrangig anzusehen. Spielabsagen oder Verlegungen erfolgen grundsätzlich nur über das DFBnet, dabei wird jeder Schiedsrichter per E-Mail über die Absetzung informiert. Bei Schiedsrichtern, die keine E-Mailadresse besitzen, wird der jeweilige Vereinsvertreter informiert Dieser ist wiederum verpflichtet, den vereinseigenen Schiedsrichter zu informieren. Falls angesetzte Pflichtspiele in den SR-Ansetzungen fehlen oder nicht richtig angegeben sind, haben die betreffenden Vereine dieses unverzüglich dem zuständigen SR-Ansetzer Thorsten Swit (05148 1331 oder 0151 1786 3104 für Herren, Herren Ü32 und Herren Ü40) oder Jonathan Meyer (0151 75085228 für Frauen und Junioren) telefonisch mitzuteilen. Telefongespräche mit dem SR-Ansetzer sind grundsätzlich vor 20:00 Uhr durchzuführen.

12.4 **Meldungen von Fußball-Veranstaltungen**

Sportwochen mit Fußballturnieren und Hallenturniere sind beim Spielausschussvorsitzenden mindestens 14 Tage vor Beginn, unter Angabe der teilnehmenden Mannschaften, schriftlich anzuzeigen. Gemeldete Freundschaftsspiele über die gesamte Spielzeit werden vom entsprechenden Ausrichter oder dem Spielausschussvorsitzenden Timo Teichert ins DFBnet eingegeben und vom Schiedsrichteransetzer besetzt. Spielpaarungen der 3. Kreisklasse werden nicht mit einem neutralen Schiedsrichter besetzt. Nach Spielschluss ist das Ergebnis durch den Heimverein zu melden. Der Onlinespielbericht findet bei allen Freundschaftsspielen Anwendung. Gemeldete Turniere sind vom jeweiligen Veranstalter selbstständig ins DFBnet einzugeben.

12.5 **Anforderungen von Schiedsrichtern**

Für alle unter Punkt 12.4 angegebenen Veranstaltungen und für alle Freundschaftsspiele sind bei dem SR-Ansetzer Dominik Stork (0152 - 56843242 / ksa_freundschaftsspiele@nfv-gifhorn.de) mindestens 10 Tage vorher Schiedsrichter anzufordern. Telefongespräche mit dem SR-Ansetzer sind grundsätzlich vor 20:00 Uhr durchzuführen.

12.6 **Spielgenehmigungen**

Für Spiele gegen ausländische Mannschaften sind vorher rechtzeitig die entsprechenden Antragsformulare des DFB beim Spielausschuss einzureichen.
Spiele gegen Nicht-Verbandsvereine dürfen nur mit Erlaubnis des Spielausschusses ausgetragen werden.

12.7 **Spielergebnisse im DFBnet**

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Zeit des Abpfiffs im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden.

12.8 **Spielkleidung**

Das Tragen von Spielkleidung regelt §13 der SpO. Die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung regelt Anhang 8 der SpO.

12.9 **Fair-Play-Wettbewerb**

Die Ausschreibung für den Fair-Play-Wettbewerb liegt den Vereinen seit der Saison 1994/95 vor. Sie hat für die Serie 2026/27 Gültigkeit und wird von der Audi BKK finanziell gefördert.

12.10 **Gemeinsames Auflaufen**

In der Herren Kreisliga, in den 1. Kreisklassen und beim Wittinger Kreispokal der Herren wird gemeinsam aufgelaufen, dabei führen die Schiedsrichter oder das Schiedsrichtergespann die Mannschaften zur Spielfeldmitte. Die Gastmannschaft geht per Handshake am Schiedsrichter oder -gespann und am Gastgeber vorbei, danach geht die Heimmannschaft am Schiedsrichter oder -gespann per Handshake vorbei. Es erfolgt die Seitenwahl. Nach dem Abpfiff wird auf die Ergebnismeldung und den Sportgruß verzichtet.

12.11 **Anschriftenverzeichnis**

Die Adressverwaltung im DFBnet muss durch die Vereine und dessen Vertreter immer auf dem neuesten Stand sein. Die Adressangaben auf der Kreishomepage www.nfv-gifhorn.de können über das Formular Änderungsmeldung Vereinsverantwortliche DSGVO aktualisiert werden.

12.12 **Staffeltage**

Die Staffeltage finden am 05.08.2026 und 06.08.2026 statt. Diese sind eine Pflichtveranstaltung.

12.13 **Hinweis zur Umsetzung von Vorgaben auf Grund der endemischen und pandemischen Ereignissen**

Für die Einhaltung der jeweiligen Bundes- und Landesverordnungen sowie Allgemeinverfügungen ist der gastgebende Verein verantwortlich.

12.14 **Respektvoller Umgang und Verbot von Pyrotechnik**

Es wird von allen Beteiligten während der Ausübung des Sports sportliches Verhalten verlangt (siehe § 3a Absatz 1 SpO). Dies gilt für alle am Spiel Beteiligten, auch für Zuschauer. So ist z. B. das Beleidigen von Schiedsrichtern und Verbandsoffiziellen sowie das Abbrennen von Pyrotechnik wie z. B. Bengalos, sogenannte Rauchfackeln oder Rauchtöpfen jeglicher Art auf dem Sportgelände verboten.

13. Feldverweise und Rechtsprechung

13.1 **Spielsperre**

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist mindestens bis zu einer Entscheidung durch den Spielausschuss bzw. das Sportgericht gesperrt.

13.2 **Regelung für Gelbe bzw. Gelb-Rote Karte**

13.2.1 **Verwarnung (Gelbe Karte)**

Ein Spieler ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste ausgetragene Punktspiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt.

Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste Spiel im gleichen Wettbewerb gesperrt. Gleiches gilt für Team-Offizielle nach der jeweils dritten Gelben Karte.
Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.
Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert. Gleiches gilt bei Team-Offiziellen nach der jeweils dritten Gelben Karte.
Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.
Es wird dringend empfohlen, den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z. B. darüber welcher Spieler eine Gelbe Karte erhalten hat) umgehend mit der Staffelleitung in Verbindung zu setzen.

13.2.2 **Feldverweis nach zwei Verwarnungen in einem Spiel (Gelb-Rote Karte)**
Erhält ein Spieler in einem Punktspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er für das nächste ausgetragene Punktspiel in diesem Wettbewerb gesperrt. Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Punktspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.

13.3 **Stellungnahme / Protest**
Falls ein Verein zu Platzverweisen oder sonstigen Vorkommnissen Stellung nehmen will, muss er dieses binnen drei Tagen nach dem Spiel, in schriftlicher Ausfertigung, dem Spielausschussvorsitzenden innerhalb des Systems des offiziellen DFBnet-Postfaches mitteilen.

13.4 **Anrufung des Sportgerichtes**
Gegen Entscheidungen des Kreisspielausschusses ist der gebührenfreie Einspruch gemäß § 15 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung des Verwaltungsentscheides beim Kreissportgericht zulässig.

13.5 **Rechtsbehelfe**
Für weitere erstinstanzliche Rechtsbehelfe in Sachen des § 15 Abs. 2 RuVO (Anrufung) und § 16 RuVO (Protest) ist ebenfalls das Kreissportgericht zuständig.

13.6 **Verstöße**
Verstöße gegen diese Ausschreibung werden entsprechend SpO und RuVO geahndet.

Rechtsmittelbelehrung

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Kreisssportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.

gez. Timo Teichert
Kreisspielausschussvorsitzender
NFV Kreis Gifhorn

Hinweis:
Die Satzung und Ordnungen, auf die in dieser Ausschreibung verwiesen werden, sind in ihrer aktuellen Fassung auf der Homepage des Niedersächsischen Fußballverbandes unter https://www.nfv.de/verband/der-nfv/satzung-und-ordnung einsehbar.

Anhang 1 - Schlecht- und Extremwetterregelung des NFV-Kreises Gifhorn

1. Grundsatz und Geltungsbereich

Der Schutz der Gesundheit aller Beteiligten hat Vorrang vor der Durchführung eines einzelnen Spiels oder einer Veranstaltung. Zugleich soll der Spielbetrieb nicht unnötig erschwert werden. Diese Regelung schafft deshalb ein Einfaches, transparentes und vorab bekanntes Verfahren für Schlecht- und Extremwetterlagen.

Die Regelung gilt für alle vom NFV-Kreis Gifhorn verantworteten Spiele und Veranstaltungen im Spielbetrieb der Frauen, Herren, Altherren und Altsenioren, insbesondere Punktspiele, Pokalspiele, Relegations- und Entscheidungsspiele, Turniere und Hallenveranstaltungen.

2. Entscheidungsfahrplan bei absehbaren Extremwetterlagen

Zeichnet sich im Laufe der Woche vor einem Spiel oder einer Veranstaltung eine mögliche Schlecht- oder Extremwetterlage ab, gilt folgendes Verfahren:

Zeitpunkt	Schritt	Inhalt
frühzeitig bei erkennbarer Wetterlage	Aufmerksamkeitsinformation	Hinweis an beteiligte Vereine, Ausrichter, Schiedsrichter/Schiedsrichteransetzer und zuständige Kreisfunktionsträger, dass die Regelung zur Anwendung kommen kann.
im weiteren Verlauf	organisatorische Vorprüfung	Prüfung von Schutzmaßnahmen, geänderter Anstoßzeit, Ersatztermin, Ausweichplatz, Personal, Erster Hilfe, Rettungswegen und Kommunikation.
spätestens am Vortag	Vorentscheidung	Die spielleitende Stelle entscheidet über Durchführung, Auflagen, Änderung der Anstoßzeit, Spielortänderung, Verlegung oder Absetzung.
am Spieltag vor Ort	Vor-Ort-Bewertung	Der Schiedsrichter prüft die konkrete Durchführbarkeit vor Ort. Seine Befugnis zur Nichtaufnahme, Unterbrechung oder zum Abbruch bleibt unberührt.

Bei Relegationsspielen, Entscheidungsspielen, Turnieren, Jugendveranstaltungen sowie bei Gefährdungsstufe Rot oder Schwarz erfolgt vor einer Vorentscheidung eine Abstimmung mit dem Kreisvorsitzenden oder dessen Vertretung. Bei Jugendspielen ist zusätzlich der zuständige Vertreter des Kreisjugendausschusses einzubeziehen.

Der Schiedsrichter entscheidet am Spieltag nicht allein über eine absehbare organisatorische Extremwetterlage, sondern auf Grundlage der vorab getroffenen Entscheidung und dieser Regelung. Bei einer wesentlichen Verschärfung der Lage vor Ort ist die spielleitende Stelle unverzüglich einzubeziehen.

3. Maßgebliche Informationsquellen

Maßgeblich sind insbesondere amtliche Warnungen und Prognosen des Deutschen Wetterdienstes für den jeweiligen Spielort beziehungsweise die betroffene Region sowie amtliche Unwetter-, Katastrophenschutz-, UV- und Ozoninformationen. Private Wetter-Apps können ergänzend berücksichtigt werden, sind aber nicht allein entscheidungsmaßgeblich.

Vor-Ort-Messungen können ergänzend zur Einschätzung der örtlichen Lage herangezogen werden, sind aber nicht allein entscheidungsmaßgeblich. Bei widersprüchlichen Informationen gilt das Vorsorgeprinzip. Im Zweifel ist die höhere Gefährdungsstufe anzuwenden.

4. Ampelregelung Hitze / UV / Ozon

Stufe	Auslöser	Maßnahme
Grün	unter 30 °C, keine DWD-Hitzewarnung	normaler Spielbetrieb
Gelb	ab 30 °C oder hohe UV-/Ozonbelastung	Schutzmaßnahmen verpflichtend: Trinkpausen, Wasser, Schatten, Sonnenschutz, Kühlmöglichkeiten
Orange	über 35 °C oder DWD-Warnung vor starker Wärmebelastung	Verlegung in kühlere Tageszeit oder auf Ersatztermin grundsätzlich anstreben; Durchführung nur nach dokumentierter Prüfung
Rot	DWD-Warnung vor extremer Wärmebelastung, gefühlte Temperatur über 38 °C, Ozon-Alarmsituation oder Kombination mehrerer Belastungen	Kinder-, Jugend-, Turnier-, Relegations- und Entscheidungsspiele grundsätzlich absagen oder verlegen; übrige Spiele nur nach dokumentierter Einzelfallentscheidung
Schwarz	ab 40 °C Lufttemperatur oder vergleichbare Extremgefahrenlage	kein vom NFV-Kreis Gifhorn angesetzter Spiel-, Turnier-, Pokal-, Relegations-, Jugend- oder Auswahlbetrieb

Ab Stufe Gelb sind ausreichende Trinkpausen, Wasser, Schatten- und Kühlmöglichkeiten verpflichtend vorzuhalten. Der Schiedsrichter kann jederzeit zusätzliche Trinkpausen anordnen.

Ozon-Hinweis: Ab 120 µg/m³ ist die Belastung insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und empfindlichen Personen kritisch zu prüfen. Ab 180 µg/m³ liegt eine Informationsschwelle vor; ab 240 µg/m³ eine Alarmschwelle, die grundsätzlich der Stufe Rot zuzuordnen ist.

5. Weitere Extremwetterlagen

Lage	Kurzregel
Gewitter / Sturm / Starkregen / Unwetter	Maßgeblich ist neben der Bespielbarkeit auch die sichere Durchführung, Anreise, Abreise und der geordnete Veranstaltungsbetrieb. Bei Blitzschlaggefahr ist das Spiel unverzüglich zu

	unterbrechen; Orientierung: Fortsetzung frühestens 30 Minuten nach letztem Blitz oder Donner.
Winter / Blitzeis / Schnee / Glätte / Halle	Maßgeblich ist neben Spielfeld oder Halle auch die sichere An- und Abreise, Parkplätze, Zuwegungen, Eingänge, Aufenthaltsbereiche und Rettungswege. Bei Blitzeis, erheblicher Glätte, Sperrung oder nicht gesicherten Rettungswegen ist abzusagen oder zu verlegen.

6. Zuständigkeit und Umsetzung

Die Vorentscheidung über Durchführung unter Auflagen, Änderung der Anstoßzeit, Spielortänderung, Verlegung oder Absetzung trifft die zuständige spielleitende Stelle. Ein allgemeines Spielverbot für den Kreis oder für Teile des Kreises kann durch den geschäftsführenden Kreisvorstand ausgesprochen werden.

Der Heim- beziehungsweise Ausrichterverein ist für die organisatorische Umsetzung angeordneter Schutzmaßnahmen verantwortlich. Dazu gehören insbesondere Wasserbereitstellung, Schatten- und Kühlmöglichkeiten bei Hitze, Ordnungsdienst, Erste Hilfe, sichere Zuwegungen, freie Rettungswege und die Information der Beteiligten.

7. Dokumentation

Bei Verlegung, Absetzung, Spielortänderung, Durchführung trotz Stufe Orange oder Rot, Nichtaufnahme, Unterbrechung oder Abbruch sind die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen kurz zu dokumentieren. Dies umfasst insbesondere Spiel/Veranstaltung, Datum, Ort, Wetter- und DWD-Warnlage, Ampelstufe, Entscheidung, Schutzmaßnahmen, beteiligte Funktionsträger und Zeitpunkt der Information an die Beteiligten.

Die Dokumentation dient der Nachvollziehbarkeit und nicht der Schuldzuweisung.

8. Rangfolge

Höherrangige Regelungen des DFB und des NFV gehen dieser Regelung vor.

Anhang 2 – Wittinger Hallenkreismeisterschaften (Pflichtveranstaltung)

Die Hallenkreismeisterschaften finden am 09.01.2027 (09:30 Uhr Vorrunde Herren Guppe A + B / 14:00 Uhr Vorrunde Herren Gruppe C + D), am 10.01.2027 (09:30 Uhr Frauen / 14:00 Uhr Herren Ü32) und am 16.01.2027 (09:30 Uhr Herren Ü40 / 14:00 Uhr Finalrunde Herren) statt. Der Spielort ist in Gifhorn im Sportzentrum Süd.
Qualifiziert sind:
Herren: Tabellenplatz 1-12 der Kreisliga, jeweils der Tabellenplatz 1 der 1. KK 1, 1. KK 2, 2. KK 1 und 2.KK 2, der Mitausrichter T.C. Gifhorn plus 3 Wildcard.
Herren Ü40: Tabellenplatz 1-6 der Kreisliga und Tabellenplatz 1+2 der 1. KK.
Herren Ü32: Tabellenplatz 1-6 der Kreisliga und Tabellenplatz 1+2 der 1. KK.
Frauen: Tabellenplatz 1-3 der Kreisliga GF, die 2 bestplatzierten Gifhorner Mannschaften der Kreisliga BS A, die 2 bestplatzierten Gifhorner Mannschaften der Kreisliga BS B und die punktbessere Gifhorner Mannschaft der Kreisliga BS A oder B.

Die Tabellenstände vom 20.12.2026 sind maßgeblich.

Ausschreibung für Hallenkreismeisterschaft 2027
NFV Kreis Gifhorn

1. **Spieleranzahl:**
 In jeder Mannschaft können bis zu 10 Spieler/innen im Turnier eingesetzt werden. Ein/e Torwart/in und vier Feldspieler/innen dürfen gleichzeitig auf dem Spielfeld sein Spielberichte online sind auszufüllen!

2. **Spielberechtigung:**
 Spielberechtigt sind alle Spieler/innen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht festgespielt oder gesperrt sind.

3. **Ball, Tore erzielen:**
 Es wird mit einem Futsal-Ball auf 2-mal 5-m-Toren gespielt. Tore können auch aus der eigenen Spielhälfte erzielt werden.

4. **Freistöße:**
 Es gibt direkte und indirekte Freistöße. Gegnerische Spieler/innen haben hierbei einen Mindestabstand von 3 m zum Ball einzuhalten. Falls der Ball die Hallendecke oder Einrichtungsgegenstände an der Hallendecke berührt, ist das Spiel mit indirektem Freistoß fortzusetzen. Grätschen im Zweikampf ist verboten.

5. **Strafraum/Strafstoß:**
 wird von der durchgezogenen Linie begrenzt (Handballkreis). Der Strafstoß wird von der 9 m Linie ausgeführt. Ein Anlauf von 3 Schritten ist erlaubt.

6. **9-Meter schießen:**
 Es werden von jeder Mannschaft 3 Schützen benannt. Gibt es keine Entscheidung wird mit den gleichen Schützen, bis zur Entscheidung, weitergeschossen.

7. **Torwart:**
 Die Rückpassregel zum Torwart/in gilt wie in der Feldserie. Bei Aufnahme des Balles durch den/der Torwart/in im Spielverlauf darf dieser den Ball wie ein Feldspieler behandeln und den Strafraum verlassen und ins Spiel eingreifen.

8. **Seitenaus**
 An allen vier Seiten wird ohne Bande gespielt. Geht der Ball ins Seitenaus ist der Ball durch „einkicken“ (der Ball darf den Hallenboden nicht verlassen) wieder ins Spiel zu bringen, wobei gegnerische Spieler einen Abstand von 3 m einzuhalten haben.

9. Toraus

Hat der Ball die Torgrundlinie überschritten (Toraus), ist der Ball durch Abwurf oder durch Abstoß durch den Torwart/in ins Spiel zu bringen. Abstoß oder Abwurf über die eigene Mittellinie sind erlaubt, dürfen aber nicht direkt zum Torerfolg führen.

10. Eckstoß

Eckstoß wird grundsätzlich ausgeführt, wenn ein verteidigender Spieler/in oder der/die Torwart/in den Ball zuletzt berührt haben.

11. Persönliche Strafen

Als persönliche Strafen sind Verwarnungen, 2-Minuten Zeitstrafen und totale Feldverweise (rote Karte) möglich. Nach einer roten Karte kann die betroffene Mannschaft nach Ablauf von drei Minuten ergänzt werden. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis bzw. eine Zeitstrafe hinnehmen musste, kann wieder ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens nach Ablauf der Zeit. **Nach totalen Feldverweisen sind die Spieler/inen gesperrt.**

12. Zeitnahme:

Die Spielzeit wird von der Hallenleitung genommen. Grundsätzlich keine Halbzeit und kein Seitenwechsel.

13. Schuhe/Ausrüstung:

Es darf nur in Turnschuhen mit nichtfärbender Sohle gespielt werden. Schienbeinschoner sind zu tragen.